



# Gemeinderat

---

## Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 17. September 2015  
im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:45 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg, Vorsitzender  
1. Bgmstv. Herbert Mayer  
2. Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein  
StR Ing. Roland König  
StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler  
StR Mathias Niederbacher  
StR Richard Reinalter  
GR DI Andreas Pfenniger  
GR Günther Stürz  
GR Lucia Moli Y Rosich  
GR Manuela Tiefenbacher-Schauer  
GR Mag. Jakob Egg  
GR Mag. Kurt Leitl  
GR Peter Vöhl  
GR Hansjörg Unterhuber  
GR Gabriele Greuter  
GR Ahmet Demir  
GR-Ers. Christoph Schnegg  
GR-Ers. Arno Pirschner

Abwesend und  
entschuldigt:

GR Simone Luchetta  
GR Doris Sailer

Weiters an-  
wesend:

Mag. Elisabeth Reich  
Walter Gaim

Schriftführerin:

Sonja Streng

## Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anträge des **Stadtrates**  
Gemeindeverband Rettungswesen Bezirk Landeck – Änderung der Vereinbarung und Satzung; Fischereieigenrevier Nr. 6007 – Vereinbarung mit Gemeinde Stanz über die Zuweisung von Fischwässern; Verlängerung Fischereipachtvertrag Helmut Plaseller; Kontokorrentkredit; Lantech Innovationszentrum GesmbH – Gesellschafteranteil
4. Antrag des **Planungs- und Verkehrsausschusses**  
Bebauungsplan Hasliweg/ZIMA; Bebauungsplan Wirtschaftspark Lantech II; Vereinbarung Hotel-Taxi Bahnhof Landeck-Zams; Vereinbarung Bushaltestelle Hofer/Flirstraße; Grundsatzentscheidung Projekt SPAR Pendlerparkplatz
5. Antrag des **Wohnungsausschusses**  
Wohnungsvergaben
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
7. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiter Folge ersucht er um Aufnahme eines Antrages des Bau- und Wasserausschusses betreffend Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für die Pumpleitung des Bauhofes der Gemeinde Zams, womit sich der Gemeinderat einverstanden erklärt. Sodann geht er auf die Erledigung der Tagesordnung über.

### Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juni 2015 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

### Pkt. 2) der TO.: **Bericht des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Mitglieder des Gemeinderates vor der Sitzung eine Besichtigung der Stadtpfarrkirche vorgenommen haben und sich ein Bild über den Fortschritt der Restaurierungsarbeiten machen konnten. Er bedankt sich bei den GR-Mitgliedern für die Teilnahme sowie bei Pfarrer Martin Komarek für die Führung.

In weiterer Folge berichtet er, wie folgt:

1. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs

Die Regulierung bzw. der von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs gefasste Beschluss wurde genehmigt und die Satzung mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 19.08.2015 zur Kenntnis genommen.

2. Bericht Sanitätssprengel Landeck

Es gab eine Besprechung mit der Arbeitsgruppe des Landes (Dr. Habel, Dr. Eberle, Dr. Katzgraber), Vbgm. Jenewein, Vbgm. Gruper (Stanz), Mag. Reich und ihm.

Seitens der Stadt wurde erläutert, dass die Stelle des Sprengelarztes seit Mitte 2007 nicht mehr nachbesetzt werden konnte. Sprengelärzte aus der Umgebung sowie praktische Ärzte wechseln sich ab. Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den Tätigkeiten und dem tatsächlichen Einsatz eines Sprengelarztes. Laut Aussagen der Arbeitsgruppe stößt die Überlegung, die Aufgaben des Sprengelarztes auf Amtsärzte zu übertragen, auf verfassungsrechtliche Probleme. Es ist der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde. Selbst wenn es rechtlich zulässig wäre, stellt es ein Problem dar, denn man findet sehr schwierig Amtsärzte.

Seitens des Landes werde intensiv an einer Lösung gearbeitet. Es wird die Zusammenlegung mit dem Sprengel Pians angeregt. Er habe bereits Bgm. Lutz geschrieben, dass die Zusammenlegung von Sanitätssprengel im Planungsverband behandelt werden sollte.

3. Lachäcker, Baulandumlegung

Er teilt mit, dass das Verfahren betreffend Baulandumlegung mittels Verordnung eingeleitet wird.

4. Donau Chemie

Der Vorsitzende berichtet, dass er letzten Mittwoch wegen starker Rauchentwicklung in der Donau Chemie kontaktiert wurde. Daraufhin habe er unverzüglich DI Pachinger angerufen, welcher daraufhin mitteilte, dass es sich dabei um einen Reinigungsprozess handelt, der behördlich genehmigt wurde. In einer kurzen Stellungnahme teilte dieser wie folgt mit:

*Unser Karbidofenabgas wird durch einen Abgaswäscher vom Staub befreit. Die Leitungen dieses Abgaswäschers müssen regelmäßig gereinigt werden. Um diese Leitungen zu reinigen, wird der Ofen ausgeschaltet. Auch der abgestellte Ofen hat eine gewisse Rauchentwicklung, so ähnlich wie ein gelöschtes Lagerfeuer.*

Des Weiteren berichtet er, dass die Donau Chemie die in Zusammenhang mit den Seveso-III-Richtlinien genannten Maßnahmen umgesetzt hat, welche nun noch vom Land geprüft werden müssen. Derzeit erarbeite der Planungsausschuss in Zusammenarbeit mit dem Raumplaner einen Bebauungsplan, der in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden sollte. Er fügt hinzu, dass damit die von der Stadtgemeinde Landeck im Jänner 2015 erlassene Bausperre automatisch außer Kraft trete. Somit sei das Ziel – die Schutzzone auf das Werksgelände zu beschränken – erreicht. In den nächsten Wochen werde ein diesbezügliches Informationsschreiben seitens der Donau Chemie an die Bevölkerung ergehen. Er regt an, dass sich der Gemeinderat die Umsetzungsarbeiten gemeinsam vor Ort anschauen könnte.

#### 5. Flüchtlinge

Er berichtet, dass in der letzten Stadtratssitzung Dr. Georg Mackner, Flüchtlingskoordinator des Landes Tirol sowie zwei weitere Personen des Tiroler Sozialen Dienstes (Tochtergesellschaft des Landes Tirol) über die aktuelle Situation berichtet haben. In Landeck stehen derzeit zwei Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen in Diskussion.

#### 6. Sommerbetreuung 2015

Der Vorsitzende informiert über die erfolgreiche Durchführung der Sommerbetreuung für Schulkinder. Im Namen der Stadt spricht er seinen Dank an alle Vereine, Unternehmen und Mitwirkende aus. Durch die Unterstützung von Waldaufseher Simon Schwendinger, Wassermeister Erich Schweißgut, Schiklub, Freiwilligen Feuerwehr, Schachklub, Haag Schokolade, Bezirksmuseumsverein Landeck, Venet Bergbahnen AG, Landecker Verkehrsbetriebe (Kienzl), Hotel Sonne (Kegeln), Tennisclub, Stadtbücherei Landeck, Post Zustellbasis und Stadt Landeck konnte den Kindern abwechslungsreiche Ferienwochen geboten werden.

#### 7. VS Angedair

Der Vorsitzende berichtet über die letzten Besprechungen im Sommer und teilt mit, dass die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe am Montag, 21. September stattfindet.

#### 8. Antwortschreiben Post AG – Öffnungszeiten

Der Vorsitzende teilt mit, dass er ein Antwortschreiben von DI Walter Hitziger, Mitglied des Vorstandes der Österr. Post AG, erhalten hat, in welchem dieser mitteilt, dass aufgrund einer Bedarfserhebung und von Kundenfrequenzanalysen die Öffnungszeiten entsprechend angepasst werden mussten. Die Post arbeite jedoch stetig daran, den Kundinnen und Kunden einen besseren Service bieten zu können.

Derzeit werde die Einrichtung einer SB-Zone in der Post-Geschäftsstelle Landeck geprüft. Dazu sind einige bauliche Maßnahmen notwendig. Über diese Maßnahmen werde sich ein Mitarbeiter der Post mit ihm in Verbindung setzen, was bis dato noch nicht passiert ist.

9. Hochwasserschutz Perjen – Thöni

Er teilt mit, dass ihn Herr Hochschwarzer darüber informiert hat, dass nächste Woche Termine mit dem Baubezirksamt Imst bzw. mit dem SG Schutzwasserwirtschaft in Innsbruck stattfinden, um das Einreichdetailprojekt abzustimmen. Sodann ersuchen sie um einen Termin mit dem Bauamt zur Verstellung des Projektes, welcher bereits auf 30.09. fixiert wurde.

10. „Klimakultur“

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Stadtgemeinde Landeck beim Projekt „Klimakultur“ sehr interessiert zeigt und die Kooperation im Rahmen der Möglichkeiten dem Verein Klimabündnis Tirol zugesichert hat. Das Projekt bietet der Gemeinde konkrete Handlungsmöglichkeiten, macht Klimaschutz durch die innovative Verknüpfung mit dem Kunst-, Kultur- und Kreativsektor emotional und persönlich erlebbar und bietet somit wichtige Impulse zur Bewusstseins- und Verhaltensänderung auf Gemeindeebene.

11. Kraftwerk Sanna

Er bemerkt, dass keine neuen Mitteilungen vorliegen. Im Herbst wird das Projekt, welches die Stadt dem Universitätsstudium in Landeck in Auftrag gegeben hat, vorgestellt.

12. Informationsveranstaltung der Asfinag – 2. Röhre Perjentunnel

Der Vorsitzende teilt mit, dass die für 28.9.2015 anberaumte Informationsveranstaltung im Stadtsaal auf November verschoben wird.

13. UMIT - Studienräume in der Bruggfeldstraße

Am Freitag, 9. Oktober erfolgt die festliche Einweihung der neuen Studienräumlichkeiten des Bachelorstudiums „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“ in OG des M-Preis-Gebäudes in der Bruggfeldstraße.

14. Rücktritt – GR Leitl

Der Vorsitzende teilt mit, dass er von GR Kurt Leitl heute ein Schreiben erhalten hat, in welchem er seinen Rücktritt als Gemeinderat der Stadt Landeck aus privaten und beruflichen Gründen erklärt. Der Rücktritt ist in einer Woche rechtskräftig.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des gesamten Gemeinderates bei Kurt Leitl sehr herzlich für die jahrelange Tätigkeit als Gemeinderat.

Pkt. 3) der TO.: **Anträge des Stadtrates**

Der Vorsitzende verliest nachstehende Anträge des Stadtrates an den Gemeinderat:

- a. Gemeindeverband Rettungswesen Bezirk Landeck – Änderung der Vereinbarung und Satzung

Nach der Erlassung des Tiroler Rettungsgesetzes, mit dem diese Aufgaben dem Land Tirol zugeordnet wurden, ist die Vereinbarung des Gemeindeverbandes zu ändern. Künftig ist der Gemeindeverband für den Betrieb und die Instandhaltung des Gebäudes der Bezirksstelle zuständig, zudem kann die Aufgabe für das Notarztwesen entfallen. Aufgrund der erfolgten Novellierung der Tiroler Gemeindeordnung ist weiters die Satzung dementsprechend anzupassen.

Mit den zu ändernden Punkten hat sich die Verbandsversammlung in der Sitzung am 24.3.2015 befasst und diese einstimmig befürwortet. Die Änderung der Vereinbarung und der Satzung ist nun noch von allen Gemeinderäten gleichlautend wie folgt zu beschließen.

**Vereinbarung:**

Im 1. Absatz wird die Bezeichnung „§ 14 der Tiroler Gemeindeordnung 1966“ durch die Bezeichnung „§ 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.g.F.“ ersetzt.

Im Absatz 3) wird:

- die lit. a) gestrichen und wie folgt geändert: „die Aufgabe hat, ein Gebäude für den Rettungsdienst und sonstige ähnliche Einrichtungen zu betreiben und zu erhalten.“
- die lit. „b) ein flächendeckendes, bodengebundenes, organisiertes Notarztversorgungssystem für den Bezirk Landeck sicherzustellen“ gestrichen.

### **Satzung:**

§ 2 Abs. 2 lit. c) hat zu lauten: die Erlassung und die Änderung der Satzung nach Maßgabe des § 133 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001,

§ 2 Abs. 2 lit. e) hat zu lauten: die Beschlussfassung darüber, ob Vorauszahlungen nach § 141 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu entrichten sind sowie über Höhe, Anzahl und Fälligkeit solcher Vorauszahlungen,

Im § 2 Abs. 3 wird die Bezeichnung lit. h) durch lit. g) ersetzt.

Im § 5 Abs. 4 wird die Wortgruppe „laut letzter Volkszählung“ durch die Wortgruppe „laut der jährlich angepassten Einwohnerzahl“ ersetzt. Zudem wird anschließend folgender Satz angefügt: „Die Einwohnerzahl richtet sich nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstandes festgestellten Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober, das auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich bis zum November des dem Stichtag nächstfolgenden Kalenderjahres kundzumachen ist, und wirkt mit dem Beginn des dem Stichtag folgenden übernächsten Kalenderjahres.“

§ 5 Abs. 5 wird gestrichen, § 5 Abs. 6 erhält die Bezeichnung Abs. 5 und lautet: „ Ein sich aus den Absätzen 2) bis 4) ergebender Überschuss ist auf die verbandsangehörigen Gemeinden nach dem dort vorgesehenen Aufteilungsschlüssel zu verrechnen.“

Im § 7 wird im 2. Satz die Wortfolge „so ist die Geschäftsstelle“ durch die Wortfolge „so kann die Geschäftsstelle“ ersetzt.

Im § 9 wird das Wort „Volkszählung“ durch das Wort „Registerzählung“ ersetzt.

§ 10 hat zu lauten: „Diese Satzung tritt mit der Genehmigung der ihr zugrunde liegenden Gemeinderatsbeschlüsse durch das Amt der Tiroler Landesregierung in Kraft.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 08. September 2015 damit befasst und er sucht den Gemeinderat der Änderung der Vereinbarung und der Satzung zuzustimmen.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich mit der Änderung der Vereinbarung und der Satzung des Gemeindeverbandes Rettungswesen Bezirk Landeck einstimmig einverstanden.**

- b. Fischereieigenrevier Nr. 6007 – Vereinbarung mit Gemeinde Stanz über die Zuweisung von Fischwässern

Die Stadtgemeinde Landeck ist Fischereiberechtigte am Fischereieigenrevier Landeck, Nr. 6007. Im Bereich dieses Fischereieigenreviers ist für die Gemeinde Stanz auf Gst. 823,

EZ 78, KG 84013 Stanz, die Dienstbarkeit des Fischens eingetragen. Der Anteil der Gemeinde Stanz am Fischereieigenrevier Landeck beträgt 2 %. Aufgrund der Geringfügigkeit können die Gemeinden Landeck und Stanz bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck die Zuweisung von Fischereiwässern gemäß § 8 Abs. 2 Tiroler Fischereigesetz beantragen, wobei hierfür der Abschluss einer Vereinbarung erforderlich ist.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 08. September 2015 mit beigefügter Vereinbarung befasst und ersucht dieser zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.**

c. Verlängerung Fischereipachtvertrag Helmut Plaseller

Zwischen der Stadtgemeinde Landeck und Helmut Plaseller wurde im Jahre 2006 ein Fischereipachtvertrag abgeschlossen, welcher mit GR-Beschluss vom 23. Oktober 2010 um weitere 5 Jahre verlängert worden ist und mit 31.12.2015 endet. Helmut Plaseller ist an einer Verlängerung des Pachtverhältnisses um weitere 5 Jahre interessiert. In weiterer Folge wurde eine Verlängerung des Fischereipachtvertrags ausgearbeitet.

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Seeentleerung des Gepatsch-Stausees (Kraftwerk Kaunertal) beträgt der Jahrespachtzins für das Jahr 2016 Euro 7.000,--. Ab 2017 beträgt der Jahrespachtzins Euro 8.166,--. Hiervon werden 2 % des Pachtzinses an die Gemeinde Stanz überwiesen (siehe Vereinbarung betreffend Zuweisung von Fischwässern gem. § 8 Abs. 2 Tiroler Fischereigesetz).

Im Zuge der Ausarbeitung der Vereinbarung mit der Gemeinde Stanz wurde die Beschreibung des Fischereieigenreviers unter Pkt. 1 präzisiert und in Form von Plänen dargestellt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 08. September 2015 mit beigefügter Vereinbarung befasst und ersucht dieser zuzustimmen.

**Beschluss:**

**Für vorliegenden Antrag des Stadtrates ergibt sich Einstimmigkeit.**

d. Kontokorrentkredit

Zur Sicherstellung der Liquidität der Stadtgemeinde Landeck wurden durch die Finanzverwaltung Angebote für einen Kontokorrentkredit mit einer Laufzeit von einem Jahr (1.11.2015 bis 31.10.2016), eingeholt.

Bei der Stadtgemeinde Landeck sind folgende Angebote eingelangt:

## 1. Volksbank Landeck

Laufzeit:	1 Jahr
Konditionen:	Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR, keine Rundung zzgl. 0,7 % Aufschlag = dzt. 0,7 % pro Jahr; die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich; aufgrund geldpolitischer Maßnahmen ist der EURIBOR auf einen Wert unter 0,0 % gefallen und wird daher für die Zinsanpassung ein Wert von 0,0 % herangezogen
Bereitstellungsgebühr:	keine Kreditbereitstellungsgebühr
Besicherung:	blanko
Kosten:	keine Bearbeitungsgebühr, Euro 7,49 Kontoführungsgebühr pro Quartal
Sonstiges:	Vorlage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung
Verzinsungsart:	kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360 Tage, vierteljährlich dekursiv
Zuzählung:	100 %

## 2. Hypo Tirol Bank

Laufzeit:	1 Jahr
Konditionen:	Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode ist die Summe aus dem 3-Monats-euribor und dem Aufschlag. Als Basis für den 3-Monats-EURIBOR wird der im Informationssystem REUTERS einen TARGET-Tag vor dem jeweiligen Anpassungszeitpunkt (1.1./1.4./1.7/1.10.) veröffentlichte Zinssatz herangezogen. Die Höhe des Aufschlages beträgt 0,70 % Punkte. Derzeit ergibt sich ein Zinssatz von 0,70 % p.a.
Verrechnung:	vierteljährlich im Nachhinein (31.3./30.06./30.9./31.12.) klm/360
Bearbeitungsgebühr:	keine
Rahmenprovision:	0,10 % p.a.
Sicherstellung:	blanko
Kontoführungsgebühr:	Euro 10,80 vierteljährlich
Sonstiges:	Vorlage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung
Anbotsgültigkeit:	bis zum 30.09.2015

## 3. Sparkasse Imst

Laufzeit:	1 Jahr
Konditionen:	EURIBOR-Bindung-Zinssatz 0,89 % p.a. derzeit auf Basis Tageswert Floor 0,0 % p.a. vom 12.08.

	Zinssatz entsprechend 0,89 % Punkte über dem 3-Monats EURIBOR ist der zwei Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode auf der Reuters Seite EURIBOR 01 um 11 Uhr (Brüsseler Zeit) bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode.
	Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen.
	Als Geschäftstag im Sinne der Vereinbarung gilt jeder Tag an dem die Banken in Wien Bankgeschäfte durchführen.
	Vierteljährliche Zinsanpassung per 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. j.J.
	Zinsverrechnung kalendermäßig (365/360) vierteljährlich (31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.) im Nachhinein
Bereitstellungsgebühr:	keine Kreditbereitstellungsgebühr vom Rahmen
Kosten:	keine Angaben
Sonstiges:	Vorlage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

#### 4. Raiffeisenbank Oberland

Laufzeit:	1 Jahr
Konditionen:	Variante 1 – EURIBOR Bindung Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zzgl. eines Aufschlages von 0,9 Prozent Punkten ohne Rundung. Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich am Ende der jeweiligen Zinsperiode. Bemessungsgrundlage ist der Indikator vom Tag der Auszahlung bzw. der Anpassung. Auf Basis des 3-Monats_EURIBOR vom 24.08.2015 ergibt sich ein Zinssatz von 0,9 % p.a.. Liegt der für die Anpassung herangezogene 3-Monats-EURIBOR über einem Mindestindikator-Wert von 0,00 % so gelangt der 3-Monats-EURIBOR zur Anwendung, andernfalls wird der Mindest-Indikatorwert herangezogen. Die Zinsen werden jeweils vierteljährlich abgerechnet und dem Konto angelastet bzw. zur Zahlung fällig. Eine Kapitalisierung der Zinsen kann nur im Ausmaß des zur Verfügung gestellten Rahmenbetrages erfolgen.
Rahmenprovision:	0 % p.a. vom Kreditrahmen die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich; aufgrund geldpolitischer Maßnahmen ist der EURIBOR auf einen Wert unter 0,0 % gefallen und wird daher für die Zinsanpassung ein Wert von 0,0 %

Bereitstellungsgebühr:	herangezogen keine Kreditbereitstellungsgebühr
Besicherung :	blanko
Einmalige Kosten:	keine
Laufende Kosten:	Kontoführungsentgelt Euro 13,76 vierteljährlich
Sonstiges:	Vorlage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

## 5. BAWAG-PSK

Laufzeit.	bis 31.10.2016 mit Prolongationsmöglichkeit
Konditionen:	Verzinsung dzt. 0,90 p.a., gebunden an den 3-Monats-EURIBOR lt. OENB + 0,9 % Punkte Aufschlag (3-Monats-EURIBOR vom 14.08.2015 – 0,025 % + 0,90 % = 0,90 %); vierteljährliche Zinsanpassung zu den Fälligkeitsterminen. Habenverzinsung 0,01 p.a. Zinsverrechnung vierteljährlich dekursiv, kal./360 der EURIBOR Basiswert beträgt mindestens 0 % p.a.

## 6. Bank für Tirol und Vorarlberg

nicht angeboten

Der Stadtrat stellt den Antrag, beim Billigstbieter, der Volksbank Landeck, einen Kontokorrentkredit, in der Höhe von Euro 0,9 Mio., zu o.g. Bedingungen aufzunehmen. Die Empfehlung eines weiteren Bediensteten, jene von Herrn Thomas Watzdorf, liegt vor.

Bgmstv. Jenewein fügt hinzu, dass das Land diese Vorgangsweise vorschreibt und daher jährlich Angebote eingeholt werden müssen.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich mit der Aufnahme des Kontokorrentkredites bei der Volksbank Landeck einstimmig einverstanden.**

### e. Lantech Innovationszentrum GesmbH - Gesellschaftsanteile

Die Stadtgemeinde Landeck besitzt 1,82 % des Stammkapitals an der „Lantech Innovationszentrum GesmbH“, was einem monetären Wert in der Höhe von Euro 661,30,- entspricht. Die Lantech Innovationszentrum GesmbH beabsichtigt, die Fa. WBW Wohnbau West als Gesellschafterin aufzunehmen. Die WBW Wohnbau West würde 100 % des Stammkapitals einbringen. Seitens der Geschäftsführung erging die Anfrage, ob die Stadtgemeinde Landeck weiteres Kapital in die Gesellschaft einbringt, um die Beteiligung bei 1,82 % zu halten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 8.9.2015 darüber eingehend beraten und stellt den Antrag, im Zuge der Aufstockung des Stammkapitals durch die WBW Wohnbau West kein

weiteres Kapital in die Gesellschaft einzubringen. Die Beteiligung der Stadtgemeinde Landeck beträgt sodann 0,91 % am Stammkapital.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich mit der vorgeschlagenen Vorgangsweise einstimmig einverstanden.**

#### Pkt. 4) der TO.: Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs- und Verkehrsausschusses, StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge:

##### a. Bebauungsplan „A75 HASLIWEG 1 – ZIMA“

#### **Behandlung Stellungnahmen der ersten Auflage**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck hat am 13. Mai 2015 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „A75 HASLIWEG 1 - ZIMA“ (gemäß §56 Abs. 1 , TROG 2011), betreffend

Gpn. 1764 (Teilfläche), 552/7, 552/8, 552/9, 552/10, 552/11, KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes wurde der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Da aber innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist Stellungnahmen eingelangt sind, wird dieser Beschluss nicht rechtskräftig.

#### **Stellungnahme Gerhard Walser, Hasliweg 4, 6500 Landeck, vertreten durch Mag. Albert Frank**

Zitat der Stellungnahme:

*„Innsbruck, am 24. Juli 2015*

*Betreff:   Bebauungsplan A75 Hasliweg 1 – ZIMA  
Einwendungen*

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Jörg,*

*in obiger Angelegenheit teile ich mit, dass ich mit der rechtsfreundlichen Vertretung des Herrn Gerhard Walser beauftragt wurde.*

*Mein Mandant ist Eigentümer der Liegenschaft Gst. 5521.*

*Entsprechend der Niederschrift des Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschusses in der vierten Sitzung 2015 ergibt sich aus Seite 3 ff des Protokolls, dass Gegenstand des Beschlusses ausschließlich die formale Richtigstellung der durch das Amt der Tiroler Landesregierung bemängelten fehlerhaften Quotierungen war. Wörtlich wurde ausgeführt: „Der Mangel liegt darin begründet, dass bei der Festlegung der gestaffelten Baufluchtlinie und der Baugrenzlinie die Höhenangaben mit einem absoluten Wert erfolgte. Zulässig ist aber nur die Angabe von Geschossen. Der nun vorliegende Entwurf behebt diesen Mangel insofern, als dass auf die Höhenangaben zu den Baufluchtlinien verzichtet wird und dafür zusätzliche Festle-*

gungsbereiche mit der Angabe der obersten Punkte von Gebäuden definiert werden. Ansonsten werden die Inhalte übernommen."

*Im nunmehr aufliegenden Bebauungsplan kommt es jedoch tatsächlich zu einer vollkommenen Änderung des alten Bebauungsplanes dahingehend, als dass auf dem Gst. 176/1 die Quote HG 838,0 m auf nunmehr 842,0 m verändert wurde, was de facto die Möglichkeit der Errichtung des vierten Geschosses gleichkommt.*

*Diese Quotierung entspricht sohin nicht den Ausführungen des Mag. Thomas Hittler in der genannten Sitzung. Es liegt sohin auch kein Beschluss des Gemeinderates diesbezüglich vor. Der zur Einsicht aufliegende Bebauungsplan ist daher mangels wirksamer Beschlussfassung durch den Gemeinderat gesetzwidrig. Auch der weitere Vermerk auf dem Bebauungsplan, wonach ein Aufbau eines vierten Stockes mit entsprechender Baufluchtlinie beschlossen worden wäre, entbehrt jeglicher Beschlussfassung im Gemeinderat.*

*Mein Mandant behält sich vor den gegenständlichen Vorgang aufsichtsbehördlich überprüfen zu lassen.*

*Mein Mandant stellt daher den Antrag den Bebauungsplan nur im Rahmen der Beschlussfassung zu ändern, sohin die Höhenquote auf 838 m zu belassen, wie auch die Möglichkeit des Aufbaus eines vierten Stockes bis zur ebenso auf dem Bebauungsplan ersichtlichen Baufluchtlinie ersatzlos zu streichen.*

*Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe*

*mit freundlichen Grüßen*

*Mag. Albert Frank"*

In der Stellungnahme wird ausgeführt, dass auf dem Grundstück 176/1 die Quote HG 838,0m auf nunmehr 842,0m verändert wurde. Diese Angaben sind insofern widersprüchlich, da weder das Grundstück Gp. 176/1 im Planungsgebiet liegt noch die Quote HG 838,0 m im Bebauungsplan vorkommt. Aus dem Inhalt der Stellungnahme lässt sich aber schließen, dass damit der nördlichste Bereich des Planungsgebietes (Gp. 552/7) gemeint ist.

Für diesen Bereich wurden drei Festlegungsbereiche mit unterschiedlichen Höhenangaben definiert. Die Bereiche für den Hauptbaukörper wurden mit der Angabe des obersten Punktes des Gebäudes folgendermaßen festgelegt:

- Östlicher Bereich (straßenseitig): HG H 840,0m
- Westlicher Bereich (bergseitig): HG H 842,0m

Zur Verdeutlichung wurde noch zusätzlich eine gestaffelte Baufluchtlinie (gilt für ab 4.OG) zwischen diesen Bereichen festgelegt.

Die Festlegungen wurden gewählt, um das bestehende Wohn- und Bürohaus abzubilden und im obersten Geschoss (4tes Geschoss) Erweiterungen der überbauten Fläche von ~39 m<sup>2</sup> auf ~75 m<sup>2</sup> zuzulassen.

**Antrag des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses:** Der Stellungnahme soll insofern stattgegeben werden, dass der Festlegungsbereich mit der Höhenfestlegung HG H 842,0 m auf den Bestand des 4ten Geschosses abgestimmt wird. Der Festlegungsbereich wird mit einer Zugabe von ~15 cm zur Dachkante abgegrenzt. Auf die Festlegung einer gestaffelten Baufluchtlinie wird im gesamten Planungsgebiet verzichtet, da die Staffelung der Geschosse über die Höhenfestlegungen erfolgt.

**Begründung:** Die Gestaltungsziele für die Höhenentwicklung im Planungsgebiet sehen generell eine dreigeschossige Bebauung vor (siehe Beilage zum Erläuterungsbericht des geänderten Bebauungsplanes). Es erscheint deshalb zielführend, die Höhenangaben auf

der Gp. 552/7 entsprechend dem Bestand festzulegen und für das vor der Erlassung des Bebauungsplanes genehmigte und errichtete Gebäude keine wesentliche Vergrößerung des 4ten Geschosses zuzulassen.

**Stellungnahme Erwin Spiss, Hasliweg 11, 6500 Landeck**

Zitat der Stellungnahme:

„Landeck, am 29.07.2015

An die

Stadtgemeinde Landeck

Innstraße 23

6500 Landeck

Betr.: Einwendung Bebauungsplan A75 Hasliweg 1

Im vorliegenden Bebauungsplan wird auf dem Gst. 176/1 die Quote HG auf 842,0m verändert.

Damit wird die Errichtung eines vierten Stockwerkes ermöglicht.

Ich bin Besitzer der benachbarten GST 176/1 und 176/2, Eigentümer des Hauses Hasliweg 11.

Ich stelle den Antrag innerhalb offener Frist, die Höhenquote auf 838 m zu belassen. Wer den Bau von vierstöckigen Häusern zulässt, negiert völlig den engen und steilen Zubringer Hasliweg.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleibt mit freundlichen Grüßen

(Erwin Spiss)"

Die Stellungnahme des Herrn Erwin Spiss entspricht inhaltlich der Stellungnahme des Herrn Gerhard Walser, weshalb auf die dortige Ausführungen verwiesen wird.

**Antrag des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses:** Der Stellungnahme soll insofern stattgegeben werden, dass der Festlegungsbereich mit der Höhenfestlegung HG H 842,0 m auf den Bestand des 4ten Geschosses abgestimmt wird. Der Festlegungsbereich wird mit einer Zugabe von ~15 cm zur Dachkante abgegrenzt. Auf die Festlegung einer gestaffelten Baufluchtlinie wird im gesamten Planungsgebiet verzichtet, da die Staffe- lung der Geschosse über die Höhenfestlegungen erfolgt.

**Begründung:** Die Gestaltungsziele für die Höhenentwicklung im Planungsgebiet sehen generell eine dreigeschossige Bebauung vor (siehe Beilage zum Erläuterungsbericht des geänderten Bebauungsplanes). Es erscheint deshalb zielführend, die Höhenangaben auf der Gp. 552/7 entsprechend dem Bestand festzulegen und für das vor der Erlassung des Bebauungsplanes genehmigte und errichtete Gebäude keine wesentliche Vergrößerung des 4ten Geschosses zuzulassen.

**Beschluss der Auflage und des Entwurfes des geänderten Bebauungsplanes**

Nach erfolgter Beratung am 31. August 2015 wird vom Planungs-, Verkehrs- und Agrar- ausschuss beantragt, den Entwurf des entsprechend der oben angeführten Anträge ge- änderten Bebauungsplanes „A75 HASLIWEG 1 - ZIMA“ (gemäß §56 Abs. 1 , TROG 2011), betreffend

Gpn. 1764 (Teilfläche), 552/7, 552/8, 552/9, 552/10, 552/11, KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag einstimmig verstanden.**

b. Bebauungsplan „A10/E1-Ä8 Wirtschaftspark – Lantech II“

Nach erfolgter Beratung am 31. August 2015 wird vom Planungs-, Verkehrs- und Agrar-ausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „A10/E1-Ä8 Wirtschaftspark – Lantech II“ (gemäß §56 Abs. 1 u. 2, TROG 2011), betreffend

Gpn. 2642, 2646/2 – KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

**Beschluss:**

**Für diesen Antrag des Planungs- und Verkehrsausschusses ergibt sich Einstimmigkeit.**

c. Vereinbarung – Hotel-Taxi am Bahnhof Landeck-Zams

In der Wintersaison kommen an den Wochenenden und an Feiertagen viele Gäste mit dem Zug am Bahnhof Landeck-Zams an bzw. reisen von hier wieder in die Heimat zurück. Die Weiterreise zu den Urlaubszielen erfolgt überwiegend mittels Hoteltaxi, welche aus den umliegenden Gemeinden konzentriert zu den An- und Abfahrtszeiten der Züge eintreffen. Aufgrund der fehlenden Aufstellflächen beim Bahnhof werden unerlaubterweise Bushaltestellen, Kiss & Ride-Plätze, Gehsteige, etc. verparkt.

Um die Situation zu bereinigen und die Stellflächen für die jeweiligen Nutzergruppen freizuhalten, wurde gemeinsam mit der ÖBB, der Wirtschaftskammer, Vertretern der Taxiunternehmen und der Stadtgemeinde Landeck ein Lösungsvorschlag ausgearbeitet. In der Wintersaison 2014/15 wurde, eine Teil der Park & Ride- Anlage an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen für Hoteltaxi reserviert. Zusätzlich hat die ÖBB eine Fläche östlich des Bahnhofsgebäudes beim Ladegleis als Taxiwartepplatz zur Verfügung gestellt.

Da sich die Regelung bewährt hat, wird von den ÖBB-Immobilien eine Verlängerung auf die Wintersaison 2015/16 vorgeschlagen. In der Sitzung vom 31. August 2015 hat sich der Planungs- und Verkehrsausschuss für eine Verlängerung ausgesprochen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag des Planungs- und Verkehrsausschusses einstimmig einverstanden.**

- d. Errichtung einer öffentl. Bushaltestelle bei der Hofer-Filiale in der Flirstraße - Vereinbarung mit der Hofer KG

Die Hofer KG führt derzeit eine umfassende Umgestaltung der Geschäftsfiliale in der Flirstraße durch. Neben dem Geschäftsgebäude wird auch für den Parkplatz eine neue Oberflächengestaltung vorgenommen. Aufgrund eines Unfalles mit einem Schulkind der Volksschule Bruggen bei einer Ausstiegshaltestelle Nähe Köterbach wurde eine Begehung der Bushaltestellen am Schulweg durchgeführt. Ergebnis dieser Begehung war unter anderem die Verlegung der Bushaltestelle in den Bereich der Hoferfiliale in der Flirstraße. Vorerst wurde die Bushaltestelle als reine Ausstiegshaltestelle befristet bis Juli 2016 genehmigt. Weiters wurde die Auflage erteilt, dass sich die Gemeinde bemüht, eine vollwertige Haltestelle mit Busbucht zu errichten.

Nach Gesprächen mit der Hofer KG hat diese zugesagt, die Grundfläche kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die Errichtung hat die Stadtgemeinde Landeck zu tragen und müssen die Arbeiten zeitgleich mit der Umgestaltung der Hoferfiliale erfolgen. Der Entwurf einer diesbezüglichen Vereinbarung liegt dem Antrag bei. Dieser soll dem nächsten Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zur Regelung der Grundinanspruchnahme, Errichtungskosten, Instandhaltung, Betreuung etc. wurde die dem Antrag beiliegende Vereinbarung erarbeitet. In der Sitzung am 31. August 2015 wurde vom Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss die Vereinbarung diskutiert. Im Sinne einer Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs empfiehlt der Ausschuss die Annahme der Vereinbarung.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

StR Hittler fügt hinzu, dass die Fa. Hofer in dieser Angelegenheit sehr entgegenkommend war.

GR Vöhl bedankt sich als Direktor der VS Bruggen dafür, dass es in der kurzen Zeit möglich war, eine neue Haltestelle zu errichten. Gleichzeitig bedankt er sich bei Bgm. Mielauer aus Stanz für die Asphaltierung der Bushaltestelle im Bereich Köterbach. Für die Kinder stelle dies eine wesentliche Verbesserung dar. Außerdem berichtet er, dass das im Dezember verunfallte Kind in der Zwischenzeit genesen ist und mit keinen Folgeerscheinungen zu rechnen habe.

Der Vorsitzende gibt an, dass es wünschenswert wäre, das Angebot des Citybuses auch Richtung Westen auszuweiten. Diesbezüglich sollte man in Verhandlungen treten.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Abschluss der Vereinbarung einstimmig einverstanden.**

#### e. Grundsatzbeschluss Pendlerparkplatz

In mehreren Sitzungen des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses wurde das Projekt der Firma SPAR am Pendlerparkplatz diskutiert. Nach diversen Adaptierungen des Projektes hat der Ausschuss die grundsätzliche Zustimmung beschlossen. Bei Einhaltung nachstehender Bedingungen wird sich die Stadtgemeinde Landeck bemühen, die zur Umsetzung notwendigen bau- und raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen zu erlangen.

- Neben dem Lebensmittelgeschäft ist ein weiterer Einzelhändler in das Projekt einzubinden
- Zentrale Verkehrsanbindung des gesamten Baulandumlegungsgebietes an die Bundesstraße
- 2-geschossige Bebauung
- Lösung Pachtvertrag Pendlerparkplatz. Durch Baulandumlegung entsteht eine neue Situation und ist eine neue Lösung anzustreben.

Unter dem Vorbehalt, dass obige Bedingungen im Projekt berücksichtigt werden, soll der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss fassen, dass ...

- ... das Projekt der Firma SPAR am Pendlerparkplatz umgesetzt wird,
- ... das Baulandumlegungsverfahren weiter verfolgt wird,
- ... das Umwidmungsverfahren für eine Einkaufszentrumswidmung eingeleitet wird,
- ... ein Erschließungsplan und Bebauungsplan erarbeitet wird
- ... das Vertragsverhältnis Pendlerparkplatz gelöst und auf das Vorkaufsrecht verzichtet wird. Ein Beharren auf die Verträge und das Vorkaufsrecht behindert in Folge dann das Baulandumlegeverfahren.
- ... sich die Stadtgemeinde Landeck zu einem angemessenen Preis um den Erwerb der Restfläche (ca. 1.400m<sup>2</sup>) bemühen wird.

Der Gemeinderat wird um eine Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

StR Hittler stellt fest, dass der Ausschuss diese Angelegenheit in mehreren Sitzungen eingehend beraten und diskutiert hat. Nun sei es Aufgabe der Gemeinde, die notwendigen rechtlichen Beschlüsse zu fassen. Teilweise sehr befremdend waren für ihn einige Institutionen und Personen, welche im Vorfeld versucht haben, das Projekt zu verhindern und zu denunzieren. Das Niveau, das dem Projektwerber Spar entgegen gebracht wurde ist seiner Meinung nach nicht in Ordnung und findet er beschämend. Dass die Kosten für das von der Stadt in Auftrag gegebene Gutachten zum Einzelhandelsstandort Landeck von der Fa. Spar getragen werde, wurde immer einstimmig kommuniziert und steht auch im Gutachten. Daraus habe man nie ein Geheimnis gemacht. Diesbezüglich verweist er auf einen Artikel in der TT vom 22.8.2015. Das Konzept diene in erster Linie der Einzelhandelsanalyse und der Stadt Landeck lediglich als Grundlage für die räumliche Streuung der zukünftigen Einzelhandelsentwicklung und ist für ihn somit ein kleiner Mosaikstein für die heutige Entscheidung. Kritisch äußert er sich auch gegenüber der Pressemitteilung der Wirtschaftskammer – die Stellungnahme sei schwach und von fachlicher Qualität weit entfernt. Auch die Leistungsgemeinschaft Landeck nehme eine zwiespältige Rolle ein. Seiner Meinung nach sollte die Leistungsgemeinschaft die eigenen Leistungen einmal hinterfragen. Hinsichtlich des Projektes der Fa. Kofler stellt er fest,

dass er dieses als Obmann des Planungs- und Verkehrsausschusses nur begrüßen kann und werde der Fa. Kofler seitens der Stadt jegliche Unterstützung zugesichert. Insgesamt sei das Projekt Kofler jedoch unabhängig vom Projekt Spar zu betrachten. Abschließend bezieht er sich noch auf die Anzeige bei der Korruptionsstaatsanwalt und stellt er fest, dass diese Aktion nur von Neid und Missgunst getragen ist und so nicht stehen gelassen werden kann. Er widerspricht den Vorwürfen und betont abschließend, dass die Stadt moralisch in keiner Schuld stehe und immer seriös und offen gehandelt hat. Er distanziert sich von dem Niveau, das dem Projektwerber, der 30 Arbeitsplätze schaffen möchte, gegenübergebracht wird und schämt er sich als Gemeinderat und Stadtrat dafür.

Der Vorsitzende stellt fest, dass man sich schon seit längerer Zeit mit dem Projekt Spar befasse und schon viele Gespräche und Termin stattgefunden haben. Er erklärt nochmals, warum er das Thema Spar im Juni-Gemeinderat von der Tagesordnung genommen hat. Er wollte alle Beteiligten, auch die Bürgerinitiative am gemeinsamen Tisch haben. So konnte jeder in einer internen Konfrontation seine Argumente vortragen. Nun sei es an der Zeit, eine Entscheidung zu treffen und appelliert er daran, dass man sich manchmal auch eingestehen muss, dass Leute verschiedener Meinungen sein können.

Er teilt mit, dass man mit Bedauern zur Kenntnis nehmen muss, wenn die Fa. Kofler ihr Betriebsgelände in einer anderen Gemeinde erweitert möchte. Gleichzeitig hält er fest, dass er mit der Familie Kofler ein sehr gutes Verhältnis pflege und bereits eine Besprechung mit Raumplaner Falch stattgefunden hat. Im Rahmen der Möglichkeiten werde der Fam. Kofler seitens der Stadtgemeinde Landeck Unterstützung gewährt. Die zuständigen Gremien werden befasst werden. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man gleichzeitig die städtebauliche Sicht sowie den Standort Malserstraße nicht außer Acht lassen darf. Es gebe verschiedenen Gedanken und Ideen, wie man die Innenstadt attraktiver machen könnte. Mit der Eruierung bestimmter Maßnahmen und den Gestaltungsmöglichkeiten werde sich der Ausschuss befassen. Die Idee der Leistungsgemeinschaft einen Citymanager zu installieren, gebe es schon seit den 80er Jahren. Allerdings verdeutlicht er, dass nur Ideen zu wenig sind. Unternehmer ist jeder für sich selber und nicht wegen der Stadt. Und immer nur der Stadt die Schuld zuzuweisen, ist seiner Meinung auch zu wenig. Er gibt an, dass er bisher mit allen fair und korrekt gearbeitet hat. Anstatt gegenseitiger Vorwürfe und Unterstellung braucht es seiner Ansicht nach trotzdem einen gewissen Umgang und keine Mafiamethoden. Diesen Stil der Auseinandersetzung will er in Landeck nicht und kann er nicht gutheißen. Er spricht für alle Mitglieder des Gemeinderates und bekräftigt er, dass kein Mitglied des Gemeinderates mit Korruption etwas zu tun hat und wehre man sich vehement gemeinsam gegen die Vorwürfe (Anzeige bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft). Außerdem findet er es nicht in Ordnung, alles über die Zeitung auszurichten. Abschließend betont er, dass der Gemeinderat heute eine Entscheidung treffen werde, die zu akzeptieren ist. Jene, die von außen immer kritisch hineinreden, sollen sich am 28. Februar in den Gemeinderat wählen lassen. Unterschiedliche Meinungen sind okay, aber eine solche Anzeige hat niemand von den Mandataren verdient. Man werde sich dagegen wehren.

GR Demir regt an, die Innenstadt zu beleben, Ruhezonen zu schaffen und die Malserstraße attraktiver zu gestalten. Aus seiner Sicht herrscht bereits jetzt im Stadtteil Bruggen ein Überangebot von Lebensmittelhändlern vor. Zudem fehle die Verkehrsanbindung für Fußgänger und Radfahrer. Er glaubt zudem, dass im Planungsausschuss nie über die Verkehrssituation gesprochen wurde. Wenn heute ein Beschluss gefasst werden muss, dann schließe er sich der Meinung der Wirtschaftskammer bzw. des Bürgerforums an. Gleichzeitig plädiert er dafür, die Studien-Kosten von Euro 20.000,-- an die Fa. Spar zurückzubezahlen.

StR Hittler stellt fest, dass das in der Stellungnahme der WK angebliche Zitat von Falch „städttebaulicher Wahnsinn“ nicht legitimiert und freigegeben wurde. Hinsichtlich Verkehrsanbindung stellt er fest, dass die Verkehrsplanung schon eine Grundlage ist, damit das Projekt verwirklicht werden kann. Er betont jedoch, dass wenn man nie an einer Sitzung teilnimmt – darüber auch keine Informationen habe könne.

StR König gibt nachstehende Stellungnahme der FPÖ-Fraktion ab:

*Einleitend sieht der Antrag vor, daß sich die Stadtgemeinde bemühen wird, für die Umsetzung des Projektes Spar die notwendigen bau- und raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen zu erlangen.*

*Genau hier liegt der springende Punkt:*

*Im örtlichen Raumordnungskonzept Landeck von Oktober 2003 welches am 05.02.2004 von der Raumordnungsabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung bestätigt und genehmigt wurde, ist der „Pendlerparkplatz für gewerbliche und industrielle Nutzung“ festgeschrieben worden.*

*Der Fa. Spar und der von Spar bezahlten Analyse der Firma „ecostra“ über ein „Einzelhandelskonzept und Entwicklungspotential für die Stadtgemeinde Landeck“, welche viele brauchbare Vorschläge beinhaltet, war von Anfang an bekannt, daß auf Grund der bereits vorhandenen Lebensmittel-Geschäftsdichte, das bestehende Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 in der Fassung 2015, keinen zusätzlichen Lebensmittelhändler in der geplanten Größe, zulassen kann und darf! Diese Auffassung teilt auch unser Raumplaner Dipl. Falch Andreas. Das Tiroler Einkaufszentrenprogramm 2005 in der Fassung des LGBl. 6/2013 erlaubt hier unserer Meinung nach ebenfalls keinen Spielraum.*

*In weiterer Sicht ist zu erwarten, daß die Raumordnungsabteilung dazu keine Genehmigung erteilen wird, da die rechtlichen Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind. Der die Gemeinde Landeck beratende Raumplaner, Herr Dipl. Ing. Falch Andreas, hat von Anfang an, den beratenden Planungsausschuss-Mitgliedern seine klare, eindeutige Stellungnahme mit Begründung gegen das Fa. Spar-Eurospar/Hervis-Projekt, mitgeteilt. Trotzdem hat der Ausschuss das Projekt weiter verfolgt und leider nur mit unserer einen Gegenstimme im Ausschuss heute dieses Projekt zum Antrag eingebracht.*

*Im Kapitel 2. „Rechtsrahmen für die Standortentwicklung im Einzelhandel versucht die Fa. ecostra, die Tiroler Raumordnung so darzustellen, ohne genauer Berücksichtigung des Tiroler Einkaufszentrenprogrammes 2005, daß eine Bewilligungsfähigkeit besteht.*

*Zuständig ist und wäre in erster Linie die Gemeinde gewesen, von vorhinein eine klare Ablehnung dem Projektbetreiber mitzuteilen.*

*Am 17. März 2014 hat der Gemeinderat ein Baulandumlegeverfahren über das Gebiet „Pendlerparkplatz/Bruggen“ beschlossen, welches Dipl. Ing. Falch im Planungsausschuss dringend empfohlen hat und dazu seine raumplanerische Begründung und Stellungnahme der zuständigen Raumordnungsabteilung übermittelt hat.*

*Grund: eine Klärung der verkehrstechnischen Erschließung der gesamten Einzel-Grundstücke im Bereich des Pendlerparkplatzes nach deren möglichen Um-und Zusammenlegung und gegebene*

*nenfalls notwendiger Abtretungen für die Verkehrserschließung und sensiblen Anbindung an die Bundesstraße im Bereich der Kreuzungen im Bierkellerbereich und deren späteren Widmungsmöglichkeiten. Dieser Auftrag liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung und soll abgearbeitet werden, um dann in Zukunft über entsprechende spätere Verwertungsmöglichkeiten im Rahmen der Raumordnungsrechtlichen Gesetze, klare Grund- u. Verkehrsgegebenheiten vorliegen zu haben. Dieses Umlegungsverfahren muß beim Land forciert werden, bis jetzt ist nicht viel passiert - oder hat jemand dagegen interveniert?*

*Am 18.03. 2014 hat die Fa. Spar das erste Mal dem Planungsausschuss einen Projekt –Entwurf über ihr Projekt übermittelt. Unter „Fakten“ für das Standortinteresse der Fa. Spar, wurde von der Fa. Spar festgehalten, „daß die Stadt Landeck auf diesem Projektgrundstück keinen weiteren Lebensmittelmarkt haben will.“ Um in Hartholz Löcher zu bohren, gehört das richtige Werkzeug, Ausdauer und Beharrlichkeit, geschönte Argumente und Überzeugungsarbeit, heute nennt man das Lobbying – die Fa. Spar hat dies bewiesen, wie der heutige Antrag beweist.*

*Daher eine Frage an die Mitglieder des Gemeinderates:  
Wie beratungsresistent ist die Mehrheit?*

*Aus der Studie von der Fa. ecostra geht ab Seite 89 bis 96 unter dem Kapitel 10. „Überprüfung und Bewertung Ansiedlungsplanung Eurospar/ Hervis“ deutlich hervor, wer der Bezahler dieser Studie ist.*

*Das Kapitel 11 der Studie: „Entwicklungskonzept für den Einzelhandelsstandort Landeck“ hebt beim Punkt 11.3 etwa hervor: „der geplante Eurospar Standort in unmittelbarer Nähe von der Hoferfiliale = Verdichtung und Vernetzung der Standorte, durch Attraktivierung des Angebotes, kann der Konkurrenz durch den „Eurogast Grissemann in Zams“ begegnet werden!“ Diese Feststellung wird auch sicher in der Leistungsgemeinschaft Landeck Zams zu Diskussionen geführt haben.*

*Ansonsten sollte das Lesen dieses Kapitel allen jenen die an der Wirtschaft Landeck ein Interesse haben und die die Innenstadt, sprich Einkaufsstraße Malser Straße erhalten und stützen wollen, als Lektüre und Umsetzungs-Leitschnur ans Herz gelegt werden. Ablehnende Meinungen, Stellungnahmen und Wortspenden von Organisationen, Personengruppen und Einzelinteressenten, sind allen Gemeinderäten bekannt.*

*Wir von der FPÖ haben uns intensiv mit der Problematik befaßt und werden dem vorliegenden Grundsatzbeschuß keine Zustimmung erteilen und hoffen, daß sich eine Mehrheit anschließen wird.*

*Danke für Eure Geduld und Aufmerksamkeit - das Thema erforderte diese ausführliche Darstellung unserer Gegenargumente.*

*Für die FPÖ Fraktion:  
Roland König*

*In weiterer Folge stellt er die Frage: Wer soll die gutachterliche Stellungnahme und positive Beurteilung aus Raumordnungsgesetzlicher Sicht erstellen?*

*Wenn nicht unser bewährter beratender Raumplaner Dipl. Ing. Falch, der wie bei der Citypassage, diese wegen Höhe, Volumen, Nutzung, etc., eine Stellungnahme abgelehnt hat und nun auch zu keiner positiven rauplanerischen Stellungnahme für die Widmung „Eurospar“ bereit ist? Muss nun ein anderer Raumplaner gesucht werden, der eine andere Sichtweise hat?*

*Die einzige Gegenstimme beim damaligen Gemeinderatsbeschluss für die Citypassage war die vom FPÖ Gemeinderat Dr. Hochstätter.*

*Wie das genehmigte Projekt Citypassage heute beurteilt wird, kann das Ergebnis in seiner Überdimension und Ansicht – zynisch gemeint: sich „sehen lassen“!*

*Wie sehr wir in anderen Fällen gerne auf das fachliche Sachverständigenwissen von Herrn Dipl. Ing. Falch zurückgreifen, sollten zwei Beispiele dokumentieren, die eine gewisse Ähnlichkeit zum heutigen Antrag aufweisen und es sich immer auch um Projekte zur Errichtung von neuen Lebensmittelmärkten befassen.*

*Das 1.) Beispiel:*

*Am 14.08.2012 wurde auf Grund seiner sachlichen und fachlichen Einwänden in seiner von der Gemeinde beauftragten Stellungnahme zum „Der Entwurf der Gemeinde Zams – eine Ausweitung einer Kernzone für Einkaufszentren des Betriebstyps A“ an der Gemeindegrenze zu Landeck, dieses Ansinnen wurde dann erfolgreich abgewehrt und vom Land Tirol abgelehnt.*

*Dipl. Ing. Falch hat auch im Auftrag der Stadt eine Stellungnahme zur Verkehrslösung Bundesstraße in Zams mit Kreuzung Buntweg für die Abt. Raumordnung erarbeitet, um unsere Vorstellungen eine Kreisverkehrslösung in erster Linie anzustreben, zu deponieren.*

*Das 2.) Beispiel:*

*Am 20. Juni 2013 wurde das Projekt „Huber Areal“ in der Flirstraße, mit einem vorgesehenen Lebensmittelmarkt, auf Grund seiner Stellungnahme und Begründung – kein zusätzlicher Lebensmittelmarkt, vom Planungsausschuss abgelehnt.*

*In beiden Fällen wurde auch argumentiert, dass für den Raum Landeck und unmittelbaren Einzugsgebiet, keine weiteren Verkaufsflächen für Lebensmittelhändler zulässig sind, da schon jetzt ein Überangebot vorliegt.*

*Zwei Fälle, die zu denken geben sollten und man kann sich die Frage stellen:*

*Gibt es manchmal Bevorzugungen?*

Bgmstv. Jenewein bemerkt, dass die Fa. Spar das Geschäft in der Malserstraße auflassen wird. Da ist ihm schon lieber, es gibt ihn noch in Zentrumsnähe als er siedelt sich in einer anderen Gemeinde des Bezirkes an, wenn das Projekt in Landeck nicht umsetzbar ist. Da ist ihm das „Hemd näher als der Rock“. Zudem müsse man sich schon auch fragen, was die Alternative für den Pendlerparkplatz ist. Er verweist darauf, dass die Stadt jährlich Euro 85.000,00 an Pacht für den Pendlerparkplatz zahle und das noch 15 Jahre lang. Für ein paar Parkplätze ist das eine Menge Geld. Wünschenswert wäre die Ansiedlung von Baugewerbe und Handwerkern, wovon schon lange geredet wird. Das spiele sich jedoch nicht, weil dafür der Grundpreis zu hoch ist. Für kontraproduktiv und fast rufschädigend hält er die öffentlichen Meldungen der Leistungsgemeinschaft, dass Geschäfte leer stehen und es keine Parkplätze gebe. Solche Meldungen tun dem Ruf der Stadt Landeck nicht gut. Entbehrlich sind für ihn jedoch die gegenseitigen Schuldzuweisungen von Stadt, Kaufleuten und der Wirtschaftskammer. Man sollte sich in Zukunft bemühen, gemeinsam an einem Strang zu ziehen und das Verhältnis aufbessern. Es stehen noch wichtige Entscheidungen an, zB Umsetzung einer Begegnungszone in der Malserstraße, die gemeinsam beraten und beschlossen werden müssen. Zum Projekt Kofler glaubt er, dass dies für die Stadt eine historische Chance sein könnte, um vom

Zentrum bis zum Lantech eine durchgehende Verbindung zu schaffen. Er betont, dass es sich heute um eine Grundsatzentscheidung handelt, es geht um die Kernbotschaft „Wollen wir den Spar in Landeck weiterhin oder soll er aus Landeck abziehen?“. Er ist der Meinung, dass es begrüßenswert ist, wenn noch zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Außerdem ist er davon überzeugt, dass man gemeinsam mit einer gewissen Zugkraft die Frequenz und Kaufkraft im Zentrum stärken kann. Er spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass die Firma Spar in weitere Verhandlungen zur Verwirklichung des Projektes am Pendlerparkplatz treten kann.

GR Leitl betont, dass man eine Firma unterstützen muss, wenn sie beabsichtigt, 50 Arbeitsplätze zu schaffen. Außerdem bemerkt er, dass es nicht Aufgabe der Stadt ist zu beurteilen, ob der Standort geeignet ist bzw. ob in diesem Bereich ein Überangebot an Lebensmittelhändlern vorherrsche. Wichtig wäre seiner Meinung nach die Schaffung einer koordinierten Stelle bzw. die Anstellung eines Stadtmanagers und verweist er dazu auf den im März 2005 eingebrachten Antrag der AAB-Fraktion. Dies war jedoch damals der falsche Zeitpunkt und wurde abgelehnt. Eine Stelle, die koordiniert, wäre seiner Ansicht nach jetzt wichtig und richtig für die Stadt.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass es bereits Überlegungen dahingehend gebe, ob diese Aufgabe das SLZ mitübernehmen könnte.

StR Niederbacher teilt mit, dass er seine Meinung bereits öffentlich kundgemacht hat und fügt hinzu, dass er versucht hat, die Zukunft Landecks positiv darzustellen. Den Beweggrund der Fa. Spar könne er sehr gut nachvollziehen und ist er froh, wenn auf dem Pendlerparkplatz endlich etwas passiert. Er plädiert dafür, dass alle Betroffenen gemeinsam in seriöser und wichtiger Gesprächsbasis über die Zukunft Landecks nachdenken sollten. Gleichzeitig appelliert er an alle, von den gegenseitigen Schuldzuweisungen Abstand zu nehmen.

Der Vorsitzende hält fest, dass man akzeptieren kann, wenn jemand aus raumplanerischer Sicht gegen das geplante Projekt der Fa. Spar ist. Aber wenn man Institutionen vorschiebt und Interessen angibt, die einen anderen Mix wollen, ist das nicht akzeptabel. Er betont, dass eine Firma durch die eigene Leistung auffallen sollte und nicht durch Verhinderungspolitik. Er ist außerdem der Meinung, dass Konkurrenz nicht gescheut werden sollte, denn Konkurrenz belebt! Dann stellt er die Frage in den Raum „Ist die Stadt Landeck für alles zuständig?“

GR Pfenniger erklärt, dass er seit Jahren ein Verfechter der Malserstraße ist und in diesem Bereich die letzten Jahre eigentlich viel passiert ist. Wichtig war für ihn die Gestaltung des Stadtplatzes, was seiner Meinung nach sehr gut gelungen ist. Er betont, dass es städtebaulich schwierig ist, in der Malserstraße mehr zu gestalten, da die Straße einfach zu schmal ist. Auch wurde versucht, den Verkehr besser in den Griff zu bekommen. Die Schaffung einer Begegnungszone ist die nächste Überlegung und wird eine große Herausforderung sein. Er betont, dass man sich auch einmal von dem Gedanken, dass alles so bleibt wie es ist, verabschieden muss. Dinge, die einmal gut waren, sind nach Jahren der Entwicklung unter Umständen anders zu sehen. Zu den Zeitungsartikeln bemerkt er, dass er es grundsätzlich gut findet, wenn sich Bürger äußern. Die Presse müsse jedoch abwägen, wie objektiv die Artikel erscheinen. Verschiedene Meinungen sind in einer Demokratie möglich und diese müssen auch ausgehalten werden.

StR König erläutert, dass der Vertrag Pendlerparkplatz im Jahr 1994 abgeschlossen wurde und die Stadt bis 2033 nicht aussteigen kann, außer es ändert sich jetzt etwas. Er betont, dass aber immer noch die Donau Chemie Grundeigentümerin des Grundstückes ist.

Der Vorsitzende betont, dass man sich heute nicht gegen die Fa. Kofler entscheidet, was überhaupt nicht das Bestreben der Stadtgemeinde Landeck ist. Heute geht es um die Abstimmung, ob der Fa. Spar die Möglichkeit geboten werde, ein Projekt am Pendlerparkplatz zu realisieren.

GR Demir stellt fest, dass für ihn einige andere Dinge in diesem Stadtteil vorrangig wären. Er denke an Kinderspielplätze, Gestaltungsplätze für die Studenten, die Realisierung einer Fußgängerbrücke zum Sophie-Scholl-Haus usw. Außerdem erkundigt er sich wie es mit dem Fun-Park weitergeht.

GR Vöhl entgegnet, dass es sehr wohl einen Spielplatz beim KG Bruggen, im Nisslpark und bei der VS Bruggen gibt. Hinsichtlich des Funparks beschäftigt sich derzeit der Ausschuss intensiv, wie man die 4 Jahre während der Bautätigkeiten im Perjentunnel überbrücken kann. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass es auch positive Signale in der Malsersstraße gebe, so haben zwei Lokale in der südlichen Malsersstraße wieder eröffnet und auch die Hypobank wurde umgebaut. Um eine gewisse Attraktivität bei den Öffnungszeiten zu schaffen, würde er einheitliche Öffnungszeiten bzw. auch die Öffnung der der Geschäfte am Samstag vorschlagen. Dies könnte ein Denkanstoß für die Leistungsgemeinschaft sein.

Bgmstv. Mayer erinnert daran, dass vor ca. 3 Jahren auch ein Lebensmittelhändler die Absicht hatte, sich am Pendlerparkplatz anzusiedeln. Damals hat nie jemand gesagt, dass man das verhindern sollte. Er ist der Meinung, dass aus der Studie nur die möglichen negativen Auswirkungen in den Vordergrund gestellt werden, für ihn zählen vor allem die positiven. Er betont, dass er nach einer längeren Überlegungsphase zur Überzeugung gelangt ist, dass der Spar-Markt eine Bereicherung am Pendlerparkplatz wäre und spricht er sich heute positiv dafür aus. Er wünscht allen Beteiligten, egal wie diese Entscheidung heute ausgeht, eine dicke Haut und appelliert an alle, auf die Sachlichkeit zurückzukommen. Von jeglichen Eingriffen in die Privatsphäre distanziert er sich vehement.

GR Demir plädiert noch einmal, die Kosten für die Studie an die Fa. Spar zurückzuzahlen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass dies ein Schuldbekenntnis wäre und sich die Stadt keiner Schuld bewusst ist. Es brauche nichts verschönert bzw. zurechtgebogen werden. Von Anfang an war klar, dass die Stadt Auftraggeber ist und wurde immer offen kommuniziert, dass die Fa. Spar das Gutachten zahlt und dies sei auch nichts Unanständiges. Er betont, dass Spar ein sehr seriöser Partner ist und man immer seriöse und stilvolle Gespräche geführt hat.

Nach kurzer weiterer Diskussion ersucht der Vorsitzende über vorliegenden Antrag des Planungs- und Verkehrsausschusses abzustimmen.

Beschluss:

**Für vorliegenden Antrag ergeben sich 16 Pro- und 3 Gegenstimmen (StR König, GR Greuter, GR Demir).**

Nach einer kurzen Pause wird der nachträglich auf die Tagesordnung genommene Antrag des Bau- und Wasserausschusses behandelt:

Zusätzlicher TO-Punkt.: **Antrag des Bau- und Wasserausschusses**

Der Obmann des Bau- und Wasserausschusses, StR Ing. Roland König, verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

**Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für die Pumpleitung des Bauhofes der Gemeinde Zams**

In der Sitzung am 2. September 2015 hat der Bau- und Wasserausschuss über den Entwurf des Dienstbarkeitsbestellungsvertrages für die Pumpleitung des Bauhofes der Gemeinde Zams beraten.

Die Abwässer des neuen Bauhofes der Gemeinde Zams müssen über eine Pumpleitung dem Klärwerk zugeführt werden. Der letzte Teilabschnitt mit einer Länge von ca. 4,5 m führt über das Gelände des Klärwerkes, weshalb die Einräumung einer Dienstbarkeit notwendig ist. Die betroffene Gp. 2046, KG Zams, steht im Miteigentum der Stadtgemeinde Landeck und der Gemeinde Zams, und empfiehlt der Ausschuss unter den im Entwurf festgehaltenen Bedingungen die Einräumung der Dienstbarkeit.

Der Gemeinderat wird um eine Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Antrag einstimmig einverstanden.**

Pkt. 5) der TO.: **Antrag des Wohnungsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Obmann des Wohnungsausschusses, Bgmstv. Herbert Mayer, nachstehenden Antrag:

Der Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen vom 13.07.2015 und 17.08.2015 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben:

- a) Die 2-Zi-Wohnung Kreuzgasse 23, Top 01 (nach Gaugg) an  
**SCHIMPFÖSSL Gertraud, Landeck, Kirchenstraße 12**
- b) die 2-Zi-Wohnung Fischerstraße 114, Top 16 (nach Walch) an  
**DEUTSCHMANN Christian, Landeck, Malserstraße 19**
- c) die 2-Zi-Wohnung Salurnerstraße 14, Top 8 (nach Königsecker) an  
**MOSER Patrick, Landeck, Salurnerstraße 14**
- d) die 3-Zi-Wohnung Kreuzgasse 25, Top 2.12 (nach Nagy) an  
**EBERHART Daniela, Landeck, Fischerstraße 124**

Weiters wurden die Wohnungen im „Betreubaren Wohnen“ wie folgt vergeben:

Top 4 - BELINA Gertrude, Landeck, Salurnerstraße 10

Top	6	-	LOB Raimund, 3040 Neulengbach, Wiener Straße 45/7
Top	8	-	SCHROTT Werner und Christa, Landeck, Perfuchsberg 41
Top	10	-	PUCHNER August, 6572 Flirsch, Dorf 128a
Top	21	-	GANDLER Maria, 6511 Zams, Am Sargen 2a
Top	25	-	BENEDIKT Rosmarie, Landeck, Urichstraße 63
Top	26	-	PRITZI Wilhelm und Gabriele, 6511 Zams, Tramsweg 18

Der Gemeinderat wird um diesbezügliche Beschlussfassung ersucht.

Bgmstv. Mayer fügt hinzu, dass es in letzter Zeit einige Absagen von bereits vergebenen Wohnungen im „Betreubaren Wohnen“ gegeben hat, derzeit sind vier Wohnungen frei. Er ist jedoch zuversichtlich, dass bis zur Übergabe im Oktober alle Wohnungen vergeben werden können.

### **Beschluss:**

**Mit den beantragten Wohnungsvergaben erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.**

### Pkt. 6) der TO.: Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a. GR Leitl erläutert die Gründe für sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat und erklärt, dass es seiner Meinung nach fair ist, jetzt zurückzutreten und einem Jungen die Chance zu geben, sich einzuarbeiten. Er betont, dass für ihn die 15 Jahre, die er Mitglied des Gemeinderates war, eine schöne und spannende Zeit war. Gemeinsam wurden viele einstimmige Entscheidungen getroffen, manchmal gab es auch Kompromisse, aber er hatte immer das Gefühl fair behandelt zu werden. Er bedankt sich bei den GR-Mitgliedern sowie allen Mitarbeitern des Rathauses sehr herzlich und verabschiedet sich.

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit als Gemeinderat.

StR König und Bgmstv. Jenewein schließen sich dem Dank an.

- b. StR Reinalter ersucht um den vollständigen Bericht und die Beratungen in der Stadtrats-sitzung betreffend die Volksschule Angedair.

Der Vorsitzende führt aus, dass das Angebot der Gemnova für die Projektleitung im Stadtrat beraten wurde. Letztlich gab es einen Mehrheitsbeschluss für das Angebot von Gemnova. Am kommenden Montag werde die Arbeitsgruppe der VS Angedair über die weitere Vorgangsweise beraten. Nach den Rahmenbedingungen des STR-Beschlusses werde das Projekt jetzt weiter entwickelt.

- c. StR König verweist zum wiederholten Male darauf hin, dass das Budget für das laufende Geschäftsjahr der Venet Bergbahnen AG noch fehlt. Außerdem hätte er gerne Informationen über den Personalwechsel, der stattgefunden hat.

- d. StR König berichtet von einem täglichen „Verkehrschaos“ zur Mittagszeit vor dem Gymnasium und fordert er den Vorsitzenden auf, die Stadtpolizei um die Mittagszeit zur Kontrolle nach Perjen zu schicken.
- e. StR König stellt fest, dass vom Dach des Alten Kino die Elefantenrutsche entfernt worden ist. Er erkundigt sich wie es mit den Schaukästen weitergeht.

**ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG**